

10. August 2011

Reprographische Leistungen in der Kinder- und Jugendbuchabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin

Die Staatsbibliothek bietet verschiedene reprographische Dienstleistungen an, die auch in der Kinder- und Jugendbuchabteilung genutzt werden können. Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über unsere reprographischen Arbeiten geben. Bitte informieren Sie sich darüber hinaus bei der Lesesaalaufsicht, welches unserer Angebote für Sie geeignet ist. Die Preise entnehmen Sie bitte den aktuellen Preislisten. Bitte beachten Sie, dass alle reprographischen Arbeiten für kommerzielle Zwecke zusätzlich über das *Bildarchiv der Stiftung Preußischer Kulturbesitz* beantragt werden müssen. Für die kommerzielle Nutzung (Publikationen, Ausstellungen, Vorträge kommerzieller Art) wird eine Nutzungsgebühr erhoben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Erhaltung der Originale für die Bibliothek ein wichtiges Anliegen darstellt und deshalb nur besonders schonende reprographische Verfahren zum Einsatz kommen können. Ein kleiner Teil unseres Bestandes, der bereits stark geschädigt ist, kann nicht mehr im Original zur Verfügung gestellt werden und ist deshalb auch nicht mehr vom Original reproduzierbar.

1. Eigene fotografische Aufnahmen

Eigene fotografische Aufnahmen (ohne Blitz) sind grundsätzlich für alle Bestände bis auf wenige Ausnahmen, für die ein Benutzungsverbot² besteht oder deren Nutzung im Rahmen der urheberrechtlichen Bestimmungen eingeschränkt ist (z.B. Originalillustrationen), im Lesesaal der Kinder- und Jugendbuchabteilung möglich. Die Genehmigungen für das Fotografieren erteilt die Lesesaalaufsicht.

Bearbeitung: Ausfüllen des Formulars „Fotografiervertrag“, Abgabe des Vertrags bei der Lesesaalaufsicht.

Die Anfertigung eigener Scans ist nicht gestattet.

2. Scans / Digitalisierung (DoD)

Bestände: Grundsätzlich alle Vorlagen bis auf wenige Ausnahmen, für die ein Benutzungsverbot² besteht oder deren Nutzung im Rahmen der urheberrechtlichen Bestimmungen eingeschränkt ist (z.B. Originalillustrationen).

Es werden Scans (schwarz/weiß und in Farbe) vom Original sowohl vom kompletten Buch als auch von einzelnen Seiten bzw. Abbildungen angefertigt.

Bearbeitung: Ausfüllen eines Auftrages für das Digitalisierungszentrum der SBB. Die Scans werden als Download oder gespeichert auf DVD / USB-Stick per Post zugesandt. Von den Scans können auch schwarz/weiß-Papierausdrucke angefertigt werden.

3. Mikrofiches, Mikrorollfilme

Bestände: Grundsätzlich alle Vorlagen, mit Ausnahme von Originalillustrationen, Spiel- und Pop-Up-Büchern, Beständen, die einem Benutzungsverbot² unterliegen, sowie Bänden mit besonders enger Bindung, die das Aufschlagen stark einschränkt.

Das Digitalisierungszentrum der SBB fertigt nur Duplikate von bereits vorhandenen Mikrofiches und Mikrorollfilmen an.

Es können auch Rückvergrößerungen über Readerprinter angefertigt werden.

Mikrofiches und Mikrorollfilme vom Original können beim MIK-Center in Auftrag gegeben werden.

Bearbeitung: Ausfüllen des Formulars "Mikrofilmauftrag für private Zwecke". Abgabe von Vorlage und Formular bei der Lesesaalaufsicht. Abholen und Bezahlen der Mikroformen im Lesesaal oder Zusendung per Post mit Rechnung zuzüglich der Versandgebühren.

4. Direktkopien schwarz-weiß

Bestände: Vorlagen, die nach 1861 erschienen sind und nicht dem Kopierverbot¹ unterliegen.

Bearbeitung: Ausfüllen eines Formulars, Abgabe von Vorlage und Formular bei der Lesesaalaufsicht. Erledigung der Kopierwünsche in der Abteilung Bestandserhaltung und Digitalisierung. Abholen und Bezahlen der Mikroformen an der Bücherausgabe oder Versand per Post zuzüglich Postgebühr und einer Verpackungspauschale. ***Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Bearbeitung dieser Aufträge bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen kann.***

5. Direktkopien im Selbstkopierdienst (schwarz-weiß)

Bestände: Vorlagen, die ab 1956 erschienen sind und die nicht dem Kopierverbot¹ unterliegen.

Bearbeitung: Erledigung der Kopien auf dem Kopierer im Lesesaal, Rückgabe der kopierten Bände bei der Aufsicht im Lesesaal der Kinder- und Jugendbuchabteilung. Kopien bis zur 10. Seite sind kostenlos. Für alle weiteren Kopien wird eine Spende erbeten, die für die Erhaltung der Bestände der Kinder- und Jugendbuchabteilung verwendet wird.

gez. Carola Pohlmann

Leiterin der Kinder- und Jugendbuchabteilung

¹ Kopierverbot: Dem Kopierverbot unterliegen:

- Originalillustrationen
- Bestände, die vor 1861 erschienen sind
- Vorlagen, die nach 1861 erschienen sind und zum Rara-Bestand der Abteilung gehören
- Vorlagen mit handkolorierten Illustrationen
- fragile Bestände (Vorlagen mit losen Teilen, aufklappbaren Karten oder Beilagen, Broschüren)
- Bestände mit säuregeschädigtem Papier
- Spiel- und Pop-Up-Bücher